

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harbke vom 25.02.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Mietertreff der Wohnungsgenossenschaft, Harbke
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Nodorf
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Pilarczyk - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Gemeinderat ist mit 11 von 13 Ratsmitgliedern beschlussfähig. Frau Weingärtner wird später hinzukommen, Herr Nodorf ist entschuldigt.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Müller möchte die Tagesordnung dahingehend ergänzen, als dass die Protokolle der Sitzungen vom 22.10.2018, 28.11.2018 und 13.12.2018 zur Bestätigung vorliegen. Dies wird einstimmig angenommen.

3) Bauleitplanung Harbke - Bebauungsplan "Autohof Harbke" - Aufstellungsbeschluss

Herr Müller stellt Herrn Tacke vom Büro Hempel und Tacke aus Bielefeld vor, welches als Planungsbüro für den B-Plan Autohof Harbke fungiert.

Herr Tacke gibt nachfolgende Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss und den zukünftigen Gestaltungselementen des Areales anhand von Vorlagen.

- Überwiegend bewaldetes Gebiet, Kennzeichnung der Flächen
- Bestand: Verkehrsverbindung vom OT Autobahn über Brücke zur B1
- B-Plan ist entwickelt aus FNP
- Plangebiet ist SO-Gebiet für Rasthof
- Gestaltungsplan soll dokumentieren, was man sich am Standort vorstellen kann.
- Visualisierung Plan
- Über B1 Erschließung
- Erläuterung zu den einzelnen Gebäuden und Stellplätzen

- Fläche für Wasserwirtschaft, Versickerung Oberflächenwasser
Klärung der gesamten Entwässerung ist erforderlich
Erstellung von Gutachten zu den Bodenverhältnissen wird erstellt
SW soll separat gesammelt werden, Lösungen in welche Richtung abgeführt wird erfolgt durch weiteres Fachbüro
- Erläuterung Sondergebietsfunktion
- Im B-Plan max. 3 Vollgeschosse möglich
- LKW-Stellplatzsituation
- Einfahrtsbereich an nördlicher Bebauungsgrenze
- Anbauverbotszonen (Abstand Bebauung zur Autobahn) laut Bundesfernstraßengesetz und Anbaubeschränkungszone (Bsp. Werbeanlagen) werden erläutert
- Abstimmungen zur Einbindung über B1 laufen
- Umweltbericht ist zu erarbeiten (Untersuchung Flora und Fauna), Eingriff-Ausgleich-Thema über 10 ha Waldfläche zu holzen steht im Raum; hierzu separates UVP-Verfahren
- nach Sommerpause Zusammenstellung der Unterlagen und weiteres Vorantreiben

Herr Harena möchte wissen, ob der vorhandene Wachturm im B-Plangebiet liegt. Dies wird vom Bürgermeister vereint, jedoch liegt auf diesem Bereich der Denkmalschutz, so dass der Turm sicher nicht rückgebaut werden kann.

Beschluss: 01/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für den Bereich

Gemarkung Harbke, Flur 4

Flurstücke 149; 150 (tlw.); 151; 152; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 162; 165; 1/67; 6/154

die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Autohof Harbke“.

2. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Autohofkomplexes mit umfangreichen Flächen für LKW-Stellplätze, PKW-Stellplätze, Reparaturgelegenheiten, Waschanlage, Vergnügungsstätten, Einkaufsgelegenheiten, Schnellrestaurant, Tankgelegenheiten, moderne Schnell-Ladestationen und Hotel

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 3 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

4) Bauleitplanung Harbke - Bebauungsplan "Autohof Harbke" - Billigung Vorentwurf und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Autohof Harbke“:

- Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Planungsstand Februar 2019) gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 3 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

5) Bestätigung der Niederschriften der Ratssitzungen vom 22.10.2018, 28.11.2018 sowie 13.12.2018

Herr Barkowski weist im Protokoll vom 28.11.2018 auf das Fehlen seiner Aussage hinsichtlich der Gegenüberstellung der Kosten bei Inanspruchnahme von Fördermitteln bzw. auf deren Verzicht hin. Er hat mit der Frage eine Gegenüberstellung der Kosten hinsichtlich einer potentiellen Minimierung erwartet. Dies liegt jedoch nicht vor. Er bittet darum, dies bis zur nächsten Sitzung nachzuholen.

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes geleitet.

Zu den Niederschriften vom 22.10.2018 und 13.12.2018 gibt es keine Ergänzungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Protokoll vom 22.10.2018 mit 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen zu.

Dem Protokoll vom 28.11.2018 wird mit der Ergänzung von Herrn Barkowski mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Das Protokoll vom 13.12.2018 wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenhaltung beschlossen.

6) Bekanntgabe der abschließenden Hauptausschussbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung vom 07.07.2014

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

7) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung vom 13.12.2018

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

8) Bericht des Bürgermeisters

Herr Müller gibt Erläuterungen zu den Punkten aus der Controllingliste.

- Zum Punkt Anliegerpflichten Neumann, Straße des Aufbaus, gibt Herr Harena zur Kenntnis, dass diese nicht erfüllt wurden. Das Ordnungsamt ist aufzufordern, diesbezüglich zu handeln. Des Weiteren beanstandet Herr Harena nochmal die nicht gereinigten Bushaltebuchten. Frau Pilarczyk antwortet, dass diese nicht Bestandteil des Vertrages sind. Hier erfolgt zur Erweiterung des Vertrages eine Prüfung.

- Mitgliederversammlung TSV, 334 Mitglieder, gesunder Kontostand, aktueller Vorstand wiedergewählt
- 30 Jahre Grenzöffnung, gemeinsames Papier mit Stadt Helmstedt liegt vor
- HH-Satzung ist genehmigt, ab 1.3.2019 rechtswirksam

19:37 Uhr Eintreffen von Frau Weingärtner, 12 Ratsmitglieder anwesend.

- Schreiben des Bördekreises für Strukturhilfen für braunkohlengeschädigte Gebiete (Unterstützung)
- Einladung Volleyballturnier
- Erstellung Photovoltaik am Schacht Alleringersleben
- Neubau Portal Orangerie
- Helfer Frauentagsfeier 08.03.2019
- Infotermin Telekom Anfang April, öffentliche Veranstaltung

9) **Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner anwesend

10) **Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Sanierung Räumlichkeiten Jugendtreff**

Herr Müller informiert über die erfolgten Sanierungsarbeiten, da das Rote Kreuz die Aufgaben ab dem 01.03.2019 übernimmt. Kosten der Maßnahme: 3379 Euro
Mittel stehen aus der HH-Stelle Brennerei (Zähleranlage) zur Verfügung

11) **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Harbke (Gehölzschutzsatzung)**

Durch den Bürgermeister erfolgen Erläuterungen zur Sinnhaftigkeit. Ihm liegen Muster-satzungen vor, welche er mit den zuständigen Behörden besprechen möchte.

Beschluss: 03/2019

Der Gemeinderat Harbke stimmt grundsätzlich der Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Harbke zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

12) **Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Herr Tell möchte wissen, wann die Bauarbeiten in der Straße der Einheit beginnen. Nach Rücksprache mit Herrn Weinkopf liegen die Ausschreibungsunterlagen am 4.3.2019 vor, so dass mit dem Versand begonnen werden kann.

Herr Scharfenberg gibt den Gemeinderäten den unhaltbaren Zustand vor dem Grundstück Thude in der Allackerstraße zur Kenntnis. Heu und Stroh liegt in der Gosse und der gegenüberliegenden Hecke. Ein Strohballen wird in einer Parknische gelagert. Personen, welche parken möchten, werden verwiesen. Es herrscht eine konzentrierte Geruchsbelästigung durch die Haltung von Schafen.

Er möchte überprüft wissen, ob die Tierhaltung dort wirklich legitim ist.

Herr Scheibe fragt, wer die Baustellen kontrolliert, welche durch die Fa. Ost-Tiefbau GmbH im Hinblick auf die Internetversorgung erstellt worden. Hier gibt es an bereits geschlossenen Baugruben Schäden in Nebenbereichen oder Pflasterstrecken. Dies ist aufzunehmen und einer Behebung zuzuführen. In dieser Angelegenheit weist er auf den Entwässerungsgraben in der Lustgartenbreite hin, welcher in Teilen nicht mehr existiert, da dieser zugeschüttet wurde mit Erdreich aus der Verlegung im Fußweg.

Frau Pätz fragt nach dem letzten Fenster in der Goethestraße 10. Des Weiteren ist auffällig, dass momentan viel Hundekot auf den Straßen und Wegen liegt.

Herr Tell erklärt, dass die neue Begräbnisstätte nicht den Anforderungen einer anonymen Bestattung entspricht. Bestatter handhaben es offensichtlich auch verschieden. Hierauf entlädt sich ein Für und Wider der neuen Ordnung zum anonymen Bestatten.

Frau Borchers bittet darum, dass, wenn der Jugendtreff eröffnet ist, Hort und Schule mit involviert werden.